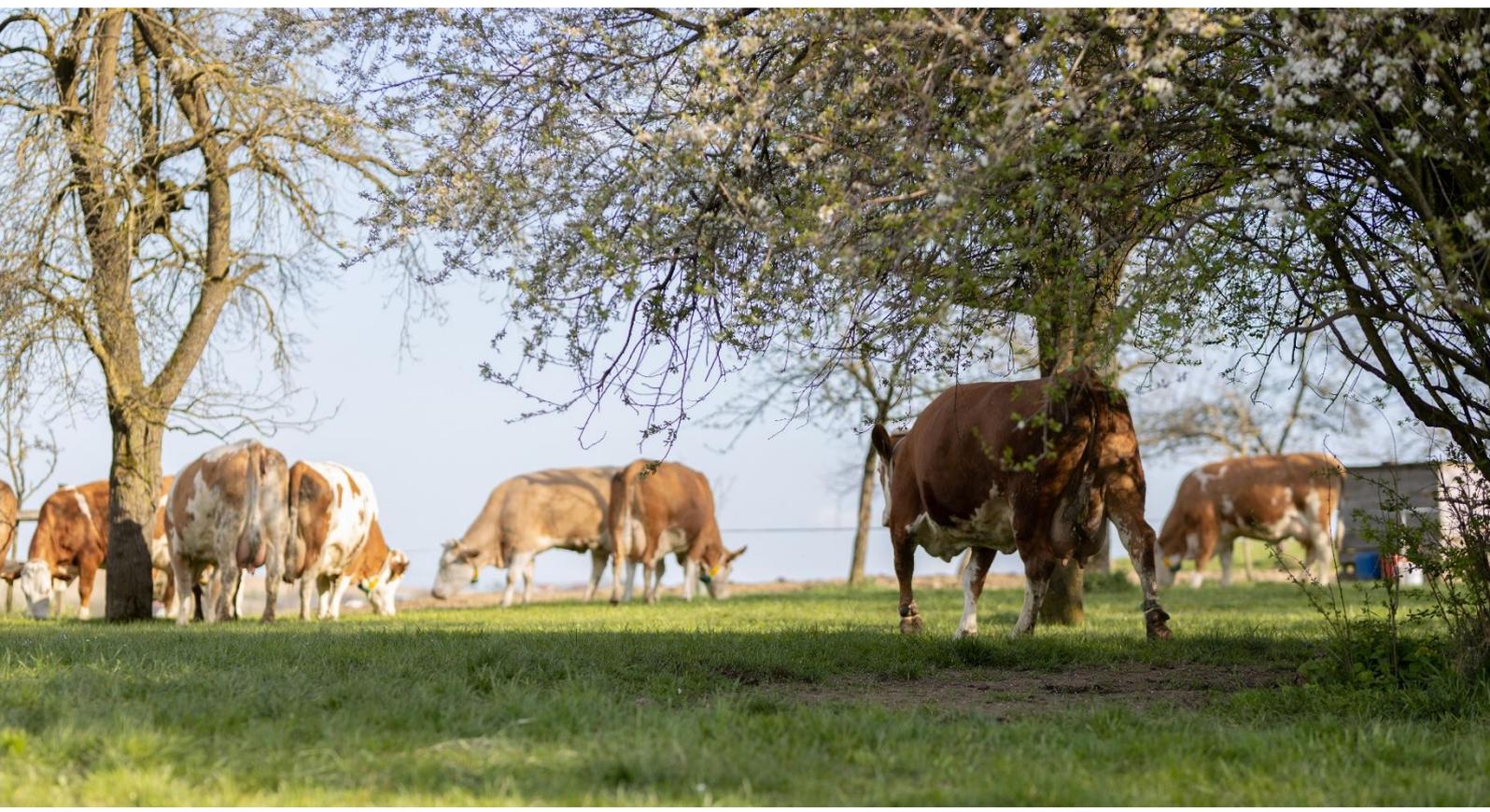


# Berglandmilch eGen

## CODE OF CONDUCT

---

für Lieferanten und Kunden der Berglandmilch eGen



# Inhalt

---

## Soziales Miteinander im Unternehmen ..... 1

- 1. Keine Verletzung von Menschenrechten ..... 1
- 2. Antidiskriminierungsvorgaben ..... 2
- 3. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ..... 2
- 4. Arbeitszeiten und Vergütung ..... 2
- 5. Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards im globalen Kontext ..... 3

## Verantwortung gegenüber der Natur ..... 4

- 6. Nachhaltiges Wirtschaften ..... 4
- 7. Unser Beitrag zum Schutz der Umwelt ..... 4
- 8. klimaaktiv Projektpartner ..... 5
- 9. Emissionsreduktionsziele ..... 5
- 10. Landwirtschaft und Milchbauern ..... 5

## Umgang mit Dritten: Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten ..... 6

- 11. Verbot von Korruption und Bestechung ..... 6
- 12. Fairness im Wettbewerb ..... 6
- 13. Kartellrecht und Wettbewerb ..... 6
- 14. Produktsicherheit ..... 7
- 15. Geschenke und Einladungen ..... 7

## Vergabe von Spenden und Sponsorings ..... 8

- 16. Sponsorings und Spenden ..... 8
- 17. Transparente Zusammenarbeit ..... 8

## Betriebliche Umsetzung ..... 9

# Präambel

---

Dieser Verhaltenskodex zur Sicherung der Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette stellt die Wertebasis dar, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Berglandmilch eGen und deren Lieferanten wie auch Kunden bildet. Unser Code of Conduct soll dabei einen Leitfaden für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten darstellen und gilt deshalb für uns alle gleichermaßen.

Wir, d.h. die Berglandmilch eGen, achten bei uns selbst und bei unseren Geschäftsbeziehungen auf die Umsetzung sozialer und umweltbezogener Mindeststandards. Unser Selbstverständnis vereint geltende gesetzliche und betriebliche Regelungen.

Soweit Verhaltensregeln für einzelne Tätigkeitsbereiche oder Gesellschaften in gesonderten Richtlinien festgelegt sind, gelten diese Richtlinien uneingeschränkt neben dem Selbstverständnis. In Zweifelsfällen ist die jeweils strengere Regel einzuhalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.



# Soziales Miteinander im Unternehmen

## I. Keine Verletzung von Menschenrechten

Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Grundprinzipien der **ILO (Internationale Arbeitsorganisation)** und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass international definierte Menschenrechte gemäß den Begriffsbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden. Die folgenden Grundprinzipien der ILO sind dabei von den Geschäftspartnern einzuhalten:

- ❖ **Verbot von Kinderarbeit:** Wir lehnen Kinderarbeit entschieden ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.
- ❖ **Beschäftigungsverbot vor dem 15. Lebensjahr und vor Beendigung der allgemeinen Schulpflicht**
- ❖ **Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit:** Wir lehnen Zwangsarbeit ab. Niemand darf unter Androhung einer Strafe zur Arbeit gezwungen werden oder gegen seinen Willen beschäftigt werden.
- ❖ Alle Mitarbeiter erhalten einen **schriftlichen Arbeitsvertrag**.

## 2. Antidiskriminierungsvorgaben

Wir tolerieren keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und bekennen uns ausdrücklich zu den Grundprinzipien der ILO:

*„Unsere Mitarbeiter werden ohne Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, Familienstand, Schwangerschaft, Elternschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, persönlicher Einschränkungen, Alter oder sonstiger Aspekte, gleich behandelt.“*

## 3. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir sorgen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld und halten die jeweils geltenden Gesetze und Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Insbesondere Jugendliche und Schwangere sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden, die ihre Entwicklung oder ihren Gesundheitszustand gefährden. Beschäftigte sollen regelmäßig über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden. Dies erwarten wir auch von den Vertragspartnern.

Unsere Mitarbeiter werden zudem regelmäßig in Sicherheits- und Gesundheitsschulungen unterwiesen, um Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu vermeiden.

## 4. Arbeitszeiten und Vergütung

Wir halten uns an die jeweils national geltenden gesetzlichen bzw. branchenüblichen Höchst-arbeitszeiten und erwarten dies von Vertragspartnern. Die Gesamtvergütung soll die Lebenshaltungskosten decken und entspricht mindestens den jeweiligen nationalen Mindestlöhnen. Die Bezahlung erfolgt regelmäßig und mindestens monatlich. Die regelmäßige Höchst-arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer nicht mehr als 48 reguläre Stunden pro Woche arbeiten müssen. Von der ILO festgelegte Ausnahmen sind möglich. Der Einsatz von Überstunden soll eine Ausnahme bleiben, freiwillig sein und gesondert vergütet oder in Freizeit ausgeglichen werden.

## 5. Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards im globalen Kontext

Wir erwarten sowohl von unseren inländischen als auch von unseren ausländischen Geschäftspartnern, dass sie international definierte Menschenrechte gemäß den Begriffsbestimmungen der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** einhalten und dass sie sich nicht an Verletzungen von Menschenrechten beteiligen.

Im Kontext globaler Wertschöpfungsketten kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Als exportierendes Unternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und beschaffen den nicht-heimischen Rohstoff Kakao bereits aus Fairtrade-zertifizierten Quellen.



## 6. Nachhaltiges Wirtschaften

Als Hersteller von Lebensmitteln ist uns der Schutz von Natur und Umwelt besonders wichtig. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, wirtschaftlichen Erfolg unter Sicherstellung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen, zu generieren. Das oberste Ziel ist es, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung miteinander in Einklang zu bringen. Wir setzen auf umweltverträgliche, effiziente und fortschrittliche Technologien. Eine verantwortungsbewusste und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen erwarten wir auch von unseren Vertragspartnern in der gesamten Wertschöpfungskette.

So werden sowohl die eigene als auch die Geschäftstätigkeit von Vertragspartnern auf erhebliche Umweltauswirkungen überprüft und wirksame Richtlinien und Verfahren zu deren Minimierung festlegt. Maßnahmen sind umzusetzen und zu dokumentieren, die angemessen die nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, natürliche Ressourcen und die Umwelt insgesamt reduzieren.

## 7. Unser Beitrag zum Schutz der Umwelt

Wir setzen bereits seit Jahren auf nachhaltige und regionale Energieträger und möchten den eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Milchverarbeitung konsequent weiterverfolgen. So beziehen wir seit dem Jahr 2013 ausschließlich Ökostrom aus erneuerbaren Quellen. Mit großen Investitionen in alternative, erneuerbare Energiequellen wie etwa Biomasse, Photovoltaik oder Geothermie lösen wir sukzessive Erdgas als Energieträger durch nachhaltige

Alternativen ab. Damit schaffen wir es nicht nur, unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, sondern tragen auch zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln für ganz Österreich bei.

## 8. klimaaktiv Projektpartner

Wir haben uns als klimaaktiv Projektpartner freiwillig dazu verpflichtet, kontinuierlich die Energieeffizienz in unseren Betrieben zu verbessern und wurden für dieses Engagement bereits mehrmals geehrt.

## 9. Emissionsreduktionsziele

Wir bekennen uns zu den Science-Based Targets (SBT) und haben uns Emissionsreduktionsziele gesetzt, die im Einklang mit diesen stehen und eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C zur Folge haben.

Diese Ziele berücksichtigen sowohl Scope 1-, als auch Scope 2- und Scope 3-Emissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol und lauten wie folgt:

- ❖ **Scope 1:** Scope 1-Emissionen werden bis 2030 um 40% reduziert.
- ❖ **Scope 2:** Unsere Scope 2-Emissionen liegen bereits bei null, da Berglandmilch unter anderem elektrische Energie selbst erzeugt bzw. zu 100% aus erneuerbaren Energien bezieht.
- ❖ **Scope 3:** Unsere Scope 3-Emissionen werden bis 2030 um 25% reduziert.

Ebenso haben wir es uns als Ziel gesetzt, den Carbon Footprint unseres wichtigsten Rohstoffes – der Rohmilch – bis 2030 um 25% zu reduzieren.

## 10. Landwirtschaft und Milchbauern

Das Selbstverständnis unserer genossenschaftlichen Eigentümer, heimischen Milchbäuerinnen und Milchbauern, liegt in einer nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung und Produktionsweise. So verzichten Berglandmilchbauern auf den Einsatz von Glyphosat, füttern zu 100% gentechnik- und palmölfrei, verwenden keine Futtermittel aus Übersee, verzichten auf Milchaustauscher in der Kälberfütterung und verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika. Auch sind unsere Bauern Mitglieder des Österreichischen Tiergesundheitsdienstes. Tierwohlmaßnahmen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, werden von uns zusätzlich monetär abgegolten.



# Umgang mit Dritten:

## Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten

Wir erachten unsere Kunden und Lieferanten als Partner, mit denen eine langfristige, faire und ehrliche Beziehung aufgebaut werden soll. Fairness sowie ein aufrichtiges, respektvolles Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten sind für uns selbstverständlich.

### II. Verbot von Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form der Korruption, Bestechung und Erpressung. Wir trennen grundsätzlich private von geschäftlichen Interessen und vermeiden so Interessenskonflikte oder Nachteile für uns und unsere Vertragspartner. Geschäftliche Beziehungen und Kontakte dürfen daher weder zum eigenen noch zum fremden Vorteil genutzt werden.

### 12. Fairness im Wettbewerb

Wir wählen unsere Vertragspartner einzig auf Basis von Qualität, Preis sowie Eignung der Leistung aus. Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen unter Wettbewerbsgesichtspunkten sind unzulässig.

### 13. Kartellrecht und Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Geschäfte in enger Auslegung mit dem geltenden Kartell und Wettbewerbsrecht zu führen. Dies schließt die Anforderung ein, dass uns angebotene Waren und Dienstleistungen frei von wettbewerbswidrigen Absprachen, wie z. B. Preisabsprachen mit Mitbewerbern, sind.

## 14. Produktsicherheit

Unser Anspruch ist es, unseren Konsumenten sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten. Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen könnten. Zur Beseitigung des Betrugsrisikos und für eine Produktion in Übereinstimmung mit den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards, fordern wir von unseren Geschäftspartnern sicherzustellen, dass sie ein wirksames Qualitätsmanagementsystem betreiben und instand halten. Dies hat unter der Berücksichtigung einer verantwortungsvollen und effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen zu geschehen.

## 15. Geschenke und Einladungen

In Bezug auf Geschenke und Einladungen von Lieferanten, Geschäftspartnern oder Kunden sind von unseren Mitarbeitern folgende Regelungen einzuhalten:

- ❖ Einladungen zu Veranstaltungen (Präsentationen, Messen, Vorträge etc.) von Lieferanten an Mitarbeiter werden ausnahmslos an den Vorgesetzten kommuniziert. Ohne positive Beantwortung der Anfrage ist die Annahme einer Einladung nicht erwünscht.
- ❖ Einladungen in der Freizeit (Essenseinladungen, Konzerte, Sport- oder Kulturveranstaltungen, etc.) an Mitarbeiter sind grundsätzlich unerwünscht. Der Vorgesetzte kann – wenn der Mitarbeiter ihn informiert – im Ausnahmefall auch positiv entscheiden.
- ❖ Direkte finanzielle Zusagen von Lieferanten an Mitarbeiter sind strikt untersagt. Werden solche Angebote gemacht, ist der Vorgesetzte umgehend zu informieren. Der betreffende Lieferant wird sofort gesperrt.



# Vergabe von Spenden und Sponsorings

## 16. Sponsorings und Spenden

Wir verstehen es als Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, sportliche, kulturelle, soziale oder karitative Veranstaltungen zu unterstützen. Unsere Sponsoring-Aktivitäten bewegen sich dabei in einem engen, definierten Rahmen und dürfen keinesfalls den Wertvorstellungen der Berglandmilch entgegenstehen.

Geldspenden über 7.500 € an Organisationen, die über 500.000 € an jährlichen Einnahmen verfügen, müssen unter [Partner | Berglandmilch](#) offengelegt werden.

## 17. Transparente Zusammenarbeit

Wir verpflichten uns dazu, all unsere Kommunikation, sponsoringbezogenen Aktivitäten und allgemein jegliche Geschäftsbeziehungen transparent und kooperativ darzustellen.

In diesem Sinne bekennen wir uns auch zum Kodex für transparente Zusammenarbeit gemäß dem *Center for Responsible Management*. Dieser dient als Rahmenwerk für Kooperationen zwischen Unternehmen und Non Profit Organisationen (NPO).

Definiert werden als Mindeststandards zu verstehende Richtlinien, wobei zwischen vier Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und NPOs unterschieden wird:

- ❖ Unentgeltliche Kooperationen

- ❖ Spenden ohne Gegenleistungen
- ❖ Entgeltliche Zuwendungen (z.B. Sponsorings)
- ❖ Mitgliedschaften von Unternehmen bei NPOs oder deren VertreterInnen

# Betriebliche Umsetzung

Wir als Berglandmilch, wie auch unsere Kunden, Lieferanten und Partner betreiben Managementsysteme, mit denen die vorgeschriebenen umweltbezogenen und sozialen Standards, sowohl in den eigenen Werken, als auch in denjenigen der Zulieferer, eingeführt werden können. Die Einhaltung wird überwacht. Arbeitnehmer werden über diese geforderten Standards informiert und haben zu diesem Zugang. Ein betriebliches Meldewesen für Verstöße wird eingerichtet und Arbeitnehmer, die Meldungen machen, dürfen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden. Die Umsetzung der Umwelt- und Sozialstandards kann jederzeit entweder durch die Berglandmilch eGen oder durch ein beauftragtes Prüfinstitut kontrolliert werden.

## Kontakt

Berglandmilch eGen

Schubertstraße 30

A-4600 Wels

E-Mail: [csr@berglandmilch.at](mailto:csr@berglandmilch.at)

Tel.: +43 (0)7476 77311-0

---

Firmenstempel

Datum und Unterschrift